

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Andreas Kerth, Telefon: 07071-204-2332

Gesch. Z.: 31/

Vorlage

314a/2013

Datum

07.01.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Verkehrsführung Baumaßnahmen Altstadt**

Bezug: Vorlage 314/2013 Umgestaltung Pflegehofstraße - Restausbau

Anlagen: 5 Anlage 1 - 5 zu Vorlage 314a2013

Zusammenfassung:

In der Sitzung am 16.09.2013 wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, die verkehrliche Abwicklung während der von der Verwaltung und den Stadtwerken geplanten Baumaßnahmen in der Altstadt aufzuzeigen.

Ziel:

Information des Gemeinderates

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2014 sind neben dem Restausbau der Pflughofstraße weitere Baumaßnahmen sowohl von der Verwaltung als auch von den Stadtwerken im Bereich der Altstadt geplant. Bei der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung am 16.09.2013 wurde zugesagt, den zeitlichen Ablauf dieser geplanten Maßnahmen sowie die geplante Verkehrsführung aufzuzeigen.

2. Sachstand

Oberste Priorität bei der Verkehrsabwicklung hat die ununterbrochene Befahrbarkeit aller betroffenen Straßen durch die Feuerwehr, weshalb Baumaßnahmen in längeren Straßenabschnitten nur halbseitig oder abschnittsweise durchgeführt werden können. Darüber hinaus wurden alle geplanten Veranstaltungen berücksichtigt und sicher gestellt, dass eine durchgehende Zufahrt in diesen Bereich der Altstadt ununterbrochen möglich ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die einzelnen Bauabschnitte und die geplante Verkehrsführung während der Baumaßnahme werden in den der Vorlage beigefügten Anlagen 1 - 3 aufgezeigt. Zu den einzelnen Bauabschnitten:

1. Bauabschnitt vom 17.03. – 13.06.2014 Pflughofstraße ab Hafengasse bis Schulberg (Anlage 1)

Die Baumaßnahme wird so in einzelne Abschnitte unterteilt, dass die Feuerwehr zu jeder Zeit alle relevanten Gebäude anfahren kann. Die Verkehrsführung vom Lustnauer Tor in die Altstadt erfolgt wie gewohnt über Neue Straße und Hafengasse. Die Zufahrt zum Schulberg ist über die Neue Straße möglich. Der Pflughof ist nicht durchgehend anfahrbar. Veranstaltungen (Georgi-Markt im April) werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

2. Bauabschnitt vom 16.06. – 15.08.2014 Neue Straße ab Hausnummer 7 bis einschließlich Kreuzungsbereich Hafengasse (Anlage 2a und b)

Der Bauabschnitt wird in 2 Bereiche aufgegliedert. Der erste Bereich beinhaltet den Umbau bis zum Kreuzungsbereich Hafengasse und ermöglicht die Verkehrsführung über Pflughofstraße und Hafengasse. Die Metzgergasse wird über die Lange Gasse angefahren. Für diese Arbeiten sind 7 Wochen veranschlagt (Anlage 2a). Der zweite Bereich sieht für die Dauer von 2 Wochen den Umbau des Kreuzungsbereiches Neue Straße und Hafengasse vor. Während der Bauarbeiten ist die Kreuzung komplett gesperrt, der Verkehr wird über die Neue Straße und die Metzgergasse geführt (Anlage 2b). Veranstaltungen werden nicht beeinträchtigt.

3. Bauabschnitt vom 18.08. – 05.12.2014 Neue Straße ab Einmündung Pflegehofstraße bis einschließlich Hausnummer 11 (Anlage 3a)

Der Verkehr wird während der Bauarbeiten über die Pflegehofstraße und die Hafengasse geführt. Während des Umbrisch-Provenzalischen Marktes vom 11. – 14.09.2014 wird die Pflegehofstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt und ist nur mit Rettungsfahrzeugen befahrbar, die auch die Hafengasse befahren können. Der Individualverkehr muss während dieser Zeit über Lange Gasse und Metzgergasse anfahren (Anlage 3b)

4. Bauabschnitt von Ende Februar 2015 bis Mitte März 2015 - Anbindung der Pflegehofstraße an die Neue Straße

Die Straßenumgestaltung soll die Fahrbahnfläche im Einmündungsbereich der Pflegehofstraße einschließlich der Gehwegfläche vor der Bäckerei mit umfassen. Dieser 4. und letzte Bauabschnitt kann erst im zeitigen Frühjahr 2015 begonnen und ausgeführt werden. Sollte die Baumaßnahme halbseitig möglich sein, wird der Verkehr einseitig über die Neue Straße geführt. Sollte eine einseitige Befahrung nicht durchführbar sein, wird die Metzgergasse, die Hafengasse und die Neue Straße über die Lange Gasse erschlossen (Anlage 4).

Nach Abschluss der Umbauarbeiten soll entsprechend dem Beschluss aus der Vorlage 47/2013 der südliche und der nördliche Teil der Neuen Straße als Fußgängerzone und der Abschnitt zwischen Lustnauer Tor und Hafengasse sowie die Hafengasse selbst als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Damit ergibt sich ab dem Lustnauer Tor auf den uneingeschränkt befahrbaren Flächen ein einheitliches Prinzip (Anlage 5). Entsprechend dieser Vorlage sollen in den umgestalteten Straßenzügen keine Kurzzeitparkplätze mehr eingerichtet werden.

4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Alternativen zu der vorgeschlagenen Verkehrsführung

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit nicht beziffern

6. Anlagen

1 bis 5

